

Nr.: BV-083/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.09.2012

27.09.2012

Büro des
Oberbürgermeisters
Herr Eckhard Naumann
Tel.: 421-300
Aktz.:
Bezug: 043/2010

Beschlussvorlage

Nummer BV-083/2012

Betreff :

Bekanntnis des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg zur Lutherdekade und zum Reformationjubiläum 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bekennt sich zu der herausgehobenen Stellung der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf die Lutherdekade und insbesondere beim 500. Reformationjubiläum im Jahre 2017. Die Lutherstadt Wittenberg möchte dazu vor Ort ihren Beitrag an den landesweiten, nationalen und internationalen Vorbereitungen leisten.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bekennt sich zu einer Bewerbung beim Land Sachsen-Anhalt um eine Landesausstellung für die Lutherstadt Wittenberg zum Themenjahr der Lutherdekade im Jahre 2015 mit dem Schwerpunkt Cranach der Jüngere.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg unterstützt und begleitet die Projekte der EKD in der Lutherstadt Wittenberg für die Lutherdekade und das Reformationjubiläum 2017:

- die Abschlussveranstaltung des Deutschen Evangelischen Kirchentages im Mai 2017
 - eine Weltausstellung der Reformation in 95 Tagen im Jahr 2017
 - ein internationales Jugendcamp
 - einen temporären Kirchenbau (ab 2014)
 - Schlosskirche
 - die Weiterführung des bundesweiten EKD-Koordinierungsbüros für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017 in der Stadt (Anlage 1).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister für die Vorhaben der Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum 2017 infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die Kultur- und Marketingstruktur der Lutherstadt Wittenberg daraufhin auszurichten, die Vorbereitungen für ein kulturelles städtisches Begleitprogramm zu organisieren und eine hohe Mitbeteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Vereinen zu befördern.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja* Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

* Die finanziellen Auswirkungen werden in Einzelbeschlussvorlagen konkretisiert.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Am 31. Oktober 2017 jährt sich zum 500. Mal der Tag, an welchem Martin Luther mit seinem Thesenanschlag an der Wittenberger Schlosskirche das Zeitalter der Reformation einläutete. Damit wird 2017 zu einem Jahr, in dem die Lutherstadt Wittenberg weltweite Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Menschen und Institutionen aus aller Welt dieses Jubiläum vorbereiten und feiern und zu diesem Anlass nach Deutschland und in die Lutherstadt Wittenberg kommen werden.

Das Jahr 2017 ist für Wittenberg eine einmalige Chance, sich aller Welt als weltoffene und aufgrund ihrer historischen Bedeutung, wie auch ihrer vielfältigen kulturellen Angebote und Möglichkeiten, als attraktive und vielseitige Stadt zu präsentieren. Diese historische Situation kann und soll die zentrale Basis für eine weitere positive, kulturelle, wirtschaftliche und touristisch erfolgreiche Entwicklung Wittenbergs legen.

Mit diesem Bekenntnisbeschluss ergänzt der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die bereits gefassten Beschlüsse des Deutschen Bundestags und des Landtages von Sachsen-Anhalt (siehe IV-046/2012).

II. Beschlussgegenstand

zu 1.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bekennt sich stolz zur gastgebenden und herausgehobenen Rolle der Stadt im Rahmen der Lutherdekade und der Feierlichkeiten zum 500-jährigen Reformationsjubiläum im Jahr 2017 (Anlage 2). Mit dem Thesenanschlag von Martin Luther im Jahr 1517 wird Wittenberg zu einer Wiege der Reformation. Die Pflege und die Bedeutung dieses historischen, internationalen Erbes kommen bereits im UNESCO-Status der Lutherstätten zum Ausdruck. Eine der Stadtentwicklungsperspektiven, die sich mit „Campus Wittenberg“ klar zu seiner Bildungstradition und als Ort des Wissensaustausches bekennt und punktuell bereits wiederbelebt, wird durch die Ansiedelung von weiteren nationalen und internationalen kirchlichen und weltlichen Institutionen weiter gestärkt.

zu 2.

Das bundesweite Themenjahr „Reformation - Bild und Bibel“ stellt den 500. Geburtstag des jüngeren Cranachs in den Mittelpunkt, der in Wittenberg geboren und tätig war und dessen künstlerisches Schaffen bisher in noch keiner eigenen Ausstellung herausgestellt wurde. Aus diesem Grund eignet sich insbesondere in der Lutherstadt Wittenberg eine Landesausstellung zu diesem Thema.

Dabei sind drei zentrale Ausstellungsorte vorgesehen: Augusteum, Stadtkirche, Cranach-Höfe. Darüber hinaus soll der gesamte städtische Raum als „Cranach-City“ für vielfache öffentliche Veranstaltungen, Kunstaktionen und Inszenierungen genutzt werden. Die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ist verantwortlich für den Entwurf der Ausstellungskonzeption. Die Teilkonzeptionen werden durch Dritte, wie die Stadtkirche und WittenbergKultur e.V. erarbeitet. Die Landesregierung will 2012 eine Grundsatzentscheidung zur Landesausstellung treffen.

zu 3.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat beschlossen, die Lutherstadt Wittenberg als Ausgangsstätte dieser Epoche in den Mittelpunkt der diesbezüglichen Feierlichkeiten zu stellen. Nach den bisherigen Planungen ist hierfür der Abschlussgottesdienst des in Berlin stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentages im Mai 2017 auf den Wittenberger Elbwiesen geplant. Zu dem Ereignis werden derzeit zwischen 200.000 - 300.000 Christen aus Deutschland und der Welt erwartet. Im Anschluss daran soll der Fokus - nach dem Motto 95 Thesen – 95 Tage auf die Lutherstadt Wittenberg in einer „Weltausstellung der Reformation“ - für gut drei Monate im Sommer 2017 gelenkt werden. Für diese Zeit wird mit etwa 3.000 bis 5.000 zusätzlichen Besuchern täglich, neben dem „normalen“ Touristenaufkommen, zu rechnen sein. Dieser Prozess soll mit einem temporären Kirchenbau bereits im letzten Drittel der Lutherdekade in der Lutherstadt Wittenberg eingeläutet werden. Im Sommer 2017 plant die EKD ein mehrmonatiges, internationales Jugendcamp in der Stadt. Die Existenz der Geschäftsstelle der EKD in Wittenberg „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, im Verbund mit der staatlichen Geschäftsstelle „Luther 2017“ unterstützt die enge Kommunikation zu den anderen aktiven Institutionen zum 500. Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg und darüber hinaus sowie die Mitbetreuung und Einladung der zahlreichen nationalen und internationalen Delegationen in die Lutherstadt Wittenberg.

Im Rahmen dessen sieht die EKD ihre Aufgabe vor allem in der Planung und Durchführung der religiösen, spirituellen und kulturellen Veranstaltungen, wohingegen die Lutherstadt Wittenberg selbst für die eigenen Programmpunkte in dieser Zeit vor allem auf den kulturellen und organisatorisch logistischen Bereichen zuständig sein wird.

zu 4.

Vor dem Hintergrund der zu erwarteten Zunahme von Besuchern in der Lutherstadt Wittenberg, insbesondere im Jahr 2017, müssen die dafür notwendigen touristischen, verkehrstechnischen

und logistischen Voraussetzung geschaffen werden. Das betrifft die Konzeption der Verkehrsanbindungen der Stadt über die Straße, die Schiene, die Radwege und die Elbe sowie der Innenstadt (Wallanlage, geeignete Konferenzkapazitäten, Reinigung und öffentliche Toilettenanlagen, Luthergarten).

In einer unabhängigen Beschlussvorlage wird der Oberbürgermeister ein Konzept vorlegen, wie das Stadtmarketing der Lutherstadt Wittenberg optimiert und neu aufgestellt werden kann, um die Herausforderungen und Chancen der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums 2017 für die Lutherstadt Wittenberg angemessen zu bewältigen und zu nutzen.

Die Lutherstadt Wittenberg verfügt bereits jetzt über verschiedene Veranstaltungsformate, die eng mit der Reformationsgeschichte verbunden sind, wie z.B. das jährliche Reformationsfest, das Fest Luthers Hochzeit sowie das Renaissance-Musikfestival. Es muss darum gehen, weitere attraktive Kulturveranstaltungen zu entwickeln und anzubieten, die über das Jahr verteilt sind. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass bis und einschließlich 2017 Kulturangebote an die Stadt herangetragen werden. Es ist Aufgabe der Stadt, diese verschiedenen Veranstaltungsformate und Angebote zu koordinieren und dabei darauf zu achten, dass städtische und regionale Anbieter, Organisatoren und Initiativen in die Lage versetzt werden, sich daran zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang bedarf es Partizipationsmöglichkeiten und einer kontinuierlichen städtischen Kommunikationsstruktur zwischen allen beteiligten Institutionen, Interessensgruppen sowie der Bürgerschaft. Mit dem vierteljährlich tagenden städtischen Lutherforum, diesem untergeordneten verschiedenen offenen Arbeitsgruppen sowie dem jährlichen öffentlichen Forum Wittenberg 2017 ist bereits eine sinnvolle Basisstruktur vorhanden. Die bereits begonnen vertrauensvollen und institutionalisierten Abstimmungen zwischen Stadt und Kirche sollen für die größeren Veranstaltungsvorhaben und Projektideen verbindlich fortgeführt werden. Die Baustellenkommunikation der mit dem Jubiläum 2017 im Zusammenhang stehenden Baustellen wird sowohl an den Baustellen als auch auf der Webseite der Lutherstadt Wittenberg fortgeführt und weiterentwickelt.

III. Anlagen:

1. Broschüre der EKD
2. Redebeitrag Dr. Werner